

### □ **Stichwort Gesundheitspolitik**

#### **Die Arbeit der EMTC – zwischen nationalen Erwartungen und europäischen Vorgaben**

Ilse Wolfram

#### **WAS IST DIE EMTC**

Das Kürzel EMTC steht für „European Music Therapy Confederation (asbl)“ – eine (gemeinnützige) Vereinigung von musiktherapeutischen Delegierten aus 25 Ländern. Die EMTC wurde 1989 gegründet, um ein „Forum für Diskussionen in allen Angelegenheiten bezüglich Ausbildung, Forschung, klinischer Erfahrung und Praxis, professioneller Identität und Anerkennung“ zu bieten.

Ein geschäftsführender Vorstand (Präsident Jos de Backer, Generalsekretärin Monika Nöcker, Schatzmeisterin Julie Sutton) koordiniert zusammen mit den drei Vizepräsidenten der europäischen Regionen (Nordeuropa: z. Zt. Jaakko Erkkilä; Mitteleuropa, z. Zt. Heidi Fausch und Südeuropa, z. Zt. Ferdinando Suvini) die jährlichen Arbeitskonferenzen, die europäischen Kongresse (alle drei Jahre) und die Kommission für Registrierung.

Nordeuropa umfasst die Länder Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich.

Mitteleuropa umfasst Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz (kein EU-Land), Ungarn.

Südeuropa umfasst Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Serbien, Spanien.

Das Land Israel ist seit vielen Jahren wegen seiner intensiven Kontakte zur europäischen Musiktherapie Mitglied.

Mitglied der EMTC können nur offiziell eingetragene Organisationen werden, die die Satzung der EMTC anerkennen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag (z. Zt. 1 € je Mitglied) bezahlen und sich auf **einen** aktiv mitarbeitenden Delegierten pro Land verständigt haben. In Deutschland wählt die BAG Musiktherapie als Zusammenschluss aller sechs berufsständischen Verbände den EMTC-Vertreter für jeweils drei Jahre. Nach Monika Nöcker-Ribaupierre ist dies bis zum Jahr 2010 Ilse Wolfram.

#### **Fernziel der EMTC: Anerkennung des Berufs Musiktherapeut auf Europäischer Ebene**

Seit ihrer Gründung vor 18 Jahren hat die EMTC auf diesem Wege einiges erreicht: die Anerkennung als offizielle Organisation auf EU-Ebene, einen gemeinsamen Ethik-Kodex, die dreisprachige Satzung, ein europäisches Forschungsregister und einen Fundus von Konsensdokumenten zu musiktherapeutischen Essentials. Seit mehr als sechs Jahren wird nun - in Abstimmung mit den zuständigen Beamten der EG - an einem Europaregister für Musiktherapeuten gearbeitet. Es soll sich an dem „Musiktherapeuten der Zukunft“ orientieren, wie er/sie beispielsweise in der EAMTS, der Europäischen Organisation der Musiktherapiestudierenden zu finden ist: das Studium ist forschungsorientiert, die Studierenden haben neben dem Fach Musiktherapie auch gelernt, ihren Verband und europäische Projekte (z.B. Arbeitsprojekte auf dem Balkan in Mostar und Sarajewo, Petersburg ist in Planung) zu organisieren; und sie besitzen als akademischen Grad einen Master oder Bachelor in Musiktherapie. Zwei komplexe Rahmenbedingungen bestimmen diesen Entwicklungsprozess in Richtung eines Europaregisters.

#### **RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EIN EUROPAREGISTER DER MUSIKTHERAPEUTEN**

Neuordnung der Hochschulausbildung Andere Autorinnen (Seidel 2002, Metzner 2003, v. Moreau 2003) haben in dieser Zeitschrift bereits die Umstellung der musiktherapeutischen Studiengänge auf international vergleichbare Abschlüsse mit den Bezeichnungen „Master of Arts“ und „Bachelor of Arts“ beschrieben, deren Grundlage das als Bologna-Vertrag bekannte

Übereinkommen der europäischen Bildungsminister im Jahr 1998 in Bologna ist. Die Entwicklung dieses europäischen Hochschulbereichs ist in vollem Gang; sie soll bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein. Was in Frankfurt begann, setzt sich an den Hochschulen von Augsburg, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Münster, Siegen, und Witten fort. Von den etwa 60 musiktherapeutischen Studiengängen in Europa (gleichmäßig verteilt auf Nord-, Mittel- und Südeuropa) sind schon mehr als die Hälfte auf den Masterabschluß, und mindestens zwölf auf den Bachelorabschluß umgestellt worden.

Weniger bekannt ist, daß auch privatrechtliche Studiengänge und Ausbildungen eine Akkreditierung beantragen können, die die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung zu den neuen Abschlüssen ist. Dies ist erfolgreich in Witten/Herdecke und durch die BAM (Schweiz) betrieben worden. Deren „Masterkurs of Advanced Studies ZFH Klinische Musiktherapie“ an der Züricher Hochschule ist mit 70 Anmeldungen ab 2008 schon überfüllt.

### **„Directive on professional qualification“**

Diese Vorgabe ist auf dem Hintergrund des europäischen Binnenmarkts zu sehen. Ziel ist ein freier Binnenmarkt: „EU-Bürger können in der gesamten EU leben, arbeiten, studieren und ihren Geschäften nachgehen, außerdem verfügen sie über eine große Auswahl an Waren und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen“. Die EU will alle Hindernisse beseitigen, die den freien Verkehr dieser Güter hemmen, und zählt dazu auch ihre Direktive, die Standards von staatlich anerkannten Berufen anzugleichen (engl. Terminus: regulated professions). *Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn seine Ausübung an den Besitz einer bestimmten Qualifikation gebunden und durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geregelt ist.*

Es war daher wichtig, in Brüssel abzuklären, wie sich die Direktive auf unseren Beruf auswirkt. Dieser Aufgabe kam der EMTC-Vorstand 2006 durch eine ausführliche Anhörung mit den zuständigen Beamten der Direktionen für den Binnenmarkt (Regulierung für Berufe und Bildung) nach, wobei die jahrelange Arbeitskontinuität und das vorgeschlagene Register der EMTC große Anerkennung gefunden haben. Der Vorstand wurde darin bestärkt, das Register mit Minimal Standards (European Music Therapy Register EMTR-MS) auf einem hohem Niveau der beruflichen Praxis auszugestalten und damit die berufliche Qualität unabhängig von der (jahrelang andauernden und bürokratischen) EU-Direktive darzustellen.

### **Europaregister für Musiktherapeuten EMTR-MS oder Nationales Register?**

Das Register, an dessen endgültiger Form die Kommission noch arbeitet, enthält drei Mitglieds-kategorien: den EMTR-MA (Master), EMTR-BA (Bachelor) und den Supervisor-EMTR. Für die jetzigen Musiktherapeuten sind Übergangsbestimmungen formuliert worden, in denen jahrelange Berufspraxis zusammen mit Nachweisen für Selbsterfahrung und Supervision unter Anrechnung von Studienanteilen anerkannt wird. Die Registrierung ist natürlich freiwillig. - Unter den europäischen Delegierten ist die Zustimmung zu dem Vorschlag weitgehend erfolgt; in einigen Ländern werden nationale Aufnahmebedingungen bereits an das Europaregister angepasst. In Deutschland, in der BAG Musiktherapie, sind neben einer grundsätzlichen Zustimmung Bedenken geäußert worden, die mit der nach wie vor heterogenen deutschen Ausbildungssituation zusammenhängen. Werden auch deutsche Musiktherapeuten mit einem privatrechtlichen Ausbildungsabschluss hineinkommen? Ist es ein Vor- oder Nachteil, mit anderen Künstlerischen Therapeuten zusammenzuarbeiten?

Andererseits löst das geplante Europaregister bei manchen die Hoffnung und Erwartung aus, dass die „europäische Regierung“ die berufliche Anerkennung bringen soll, die die deutschen Musiktherapeuten national noch nicht erreicht haben. Die nationale Anerkennung kann jedoch, das macht die EMTC immer wieder deutlich, nur durch die Organisationen in den Ländern selbst geschaffen werden. Warum sollten die berufsständischen Verbände in Deutschland nicht ein eigenes Register nach dem Modell der Gesundheitsberufe (schließt Art Therapists ein) in England oder nach dem der österreichischen Psychotherapeuten (schließt Musiktherapeuten ein) auf die Beine stellen? Eine derzeit laufende Umfrage unter den EMTC-Delegierten zeigt jedenfalls, dass der Aufbau eines Nationalen Registers umso schwieriger zu sein scheint, je mehr Organisationen bestehen. Umgekehrt gesehen, kann ein Nationales Register auch eine

Chance für Länder mit mehreren musiktherapeutischen Organisationen bedeuten. Ich sehe diese Chance auch für Deutschland.

### **Literatur:**

Seidel, A. (2002, 57-71): Auf dem Weg zur Internationalisierung – Staatliche Musiktherapiestudiengänge auf Masterniveau im europäischen Vergleich. In: Musiktherapeutische Umschau 23/1

Metzner, S. und v. Moreau, D. (2003, 64-65): Auf zu neuen Ufern: wie aus Musiktherapeuten künftig „Masters of Arts“ werden. In: Musiktherapeutische Umschau 24/1

[www.musictherapyworld.de/EMTC](http://www.musictherapyworld.de/EMTC)

[www.ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications](http://www.ec.europa.eu/internal_market/qualifications)

### **Autorin**

Ilse Wolfram